

**LEGENDE**

Bestand	Planung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Böschung
	Straßenverkehrsfläche
	Weg, befestigt
	Weg, unbefestigt
	Wohn- / Nebengebäude
	Zaun
	oberirdische Stromleitung (mit Schutzstreifen)
	unterirdische Gasleitung (mit Schutzstreifen)
	Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Lebenshilfeeinrichtungen
	Baugrenze, überbaubare Grundstücksfläche
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Flächen für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Gas
	mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
	Flächen für Aufschüttungen mit Bereichsangaben

**Bestand Planung**

	bauliche und sonstige technische Schallschutzvorkehrungen an Gebäuden
	Fläche für Stellplätze
	Öffentliche Verkehrsfläche
	Private Grünfläche
	HQ100-Linie (nachrichtl. Übernahme B-Plan "An der Sägmühle")
	10m - Gewässerschutzstreifen (nachrichtl. Übernahme B-Plan "An der Sägmühle")
	Flurstücksgrenzen
	Flurstücknummern

**AUSSAGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**  
Flächennutzungsplan der Stadt Bad Dürkheim, Stand: Dez. 1997 (nachrichtl. Übernahme)

	geplante Gemischte Bauflächen		Flächen für den Gemeinbedarf: Feuerwehr
	Flächen für den Gemeinbedarf: soz. Zwecken dienende Einrichtungen		Flächen für den ruhenden Verkehr / Parkplätze
	Flächen für Gemeinbedarf: gesundheitl. Zwecken dienende Einrichtungen		

**BIOTOTYPEN**

	Laubmischwald		Bach
	Laubbaum		Wiese, intensiv genutzt
	Nadelbaum		gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache
	Obstbaum		Gräser-, Kräuter- und Hochstaudenflur frischer bis feuchter Standorte
	Einzelstrauch		Grasreiche Ruderalflur
	Gehölzstreifen, Gehölzhecke		
	Gebüsch, Strauchhecke		
	Schnitthecke		
	Bodendecker		

**LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN**

**Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**

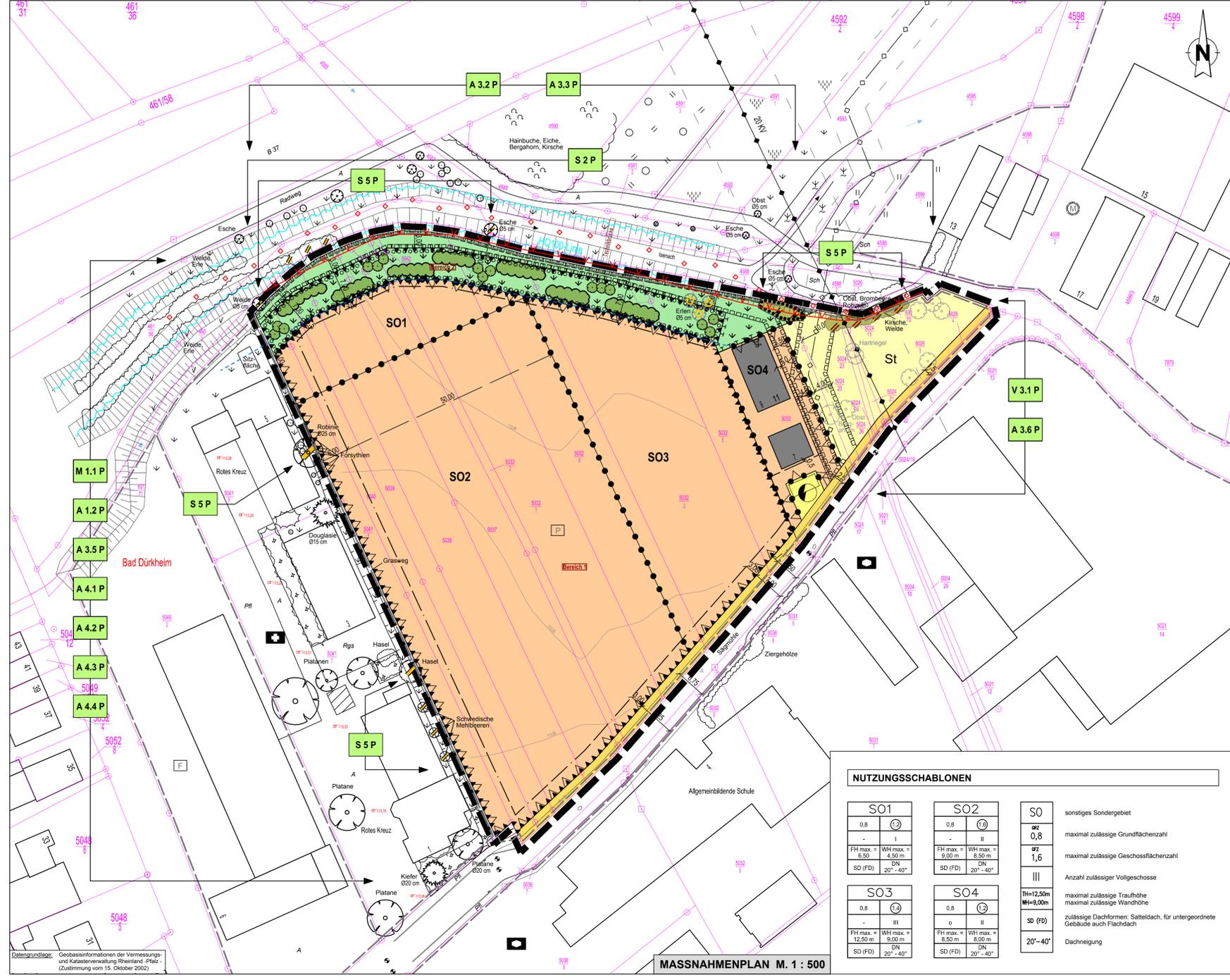
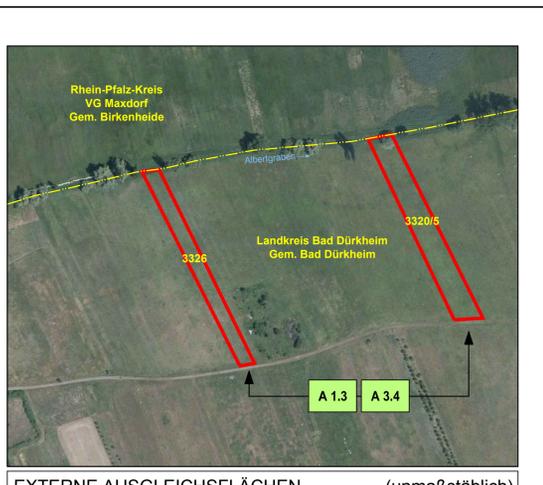
	Abgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

**Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)**

	dauerhaft zu erhaltender Vegetationsbestand		
	Vermeidungsmaßnahme		Ausgleichsmaßnahme
	Minderungsmaßnahme		Schutzmaßnahme

**Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)**

	Nummer einer landespflegerischen Maßnahme
	während des Baubetriebes gem. DIN 18 920 zu schützender und zu erhaltender Gehölzbestand
	nach Möglichkeit zu erhaltender und während des Baubetriebes gem. DIN 18 920 zu schützender Gehölzbestand
	sachgerechtes Einschlagen der Gehölze und Neupflanzung im Bereich der privaten Grünfläche nach Fertigstellung der Planung
	Anpflanzung von Heistern
	Anpflanzung gebietsheimischer und standortgerechter Strauchgruppen
	Entwicklung zu extensiv gepflegter Gräser- / Kräutlerflur
	während des Baubetriebes zu schützender Gewässerschnitt
	Ausweisung einer Bautabzone mit Aufstellung eines Zaunes



**MASSNAHMEN AUF ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN**

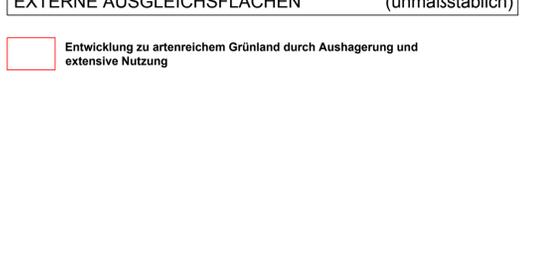
	Kompensation der Eingriffe durch Abbuchung aus dem Ökotopte der Stadt Bad Dürkheim (Parzellen 3320/5 und 3326 (Gemarkung Bad Dürkheim))
	Kompensation der Eingriffe durch Abbuchung aus dem Ökotopte der Stadt Bad Dürkheim (Parzellen 3320/5 und 3326 (Gemarkung Bad Dürkheim))

**MASSNAHMEN AUF PRIVATEN FLÄCHEN**

	Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Zufahrten, Wege und Abstellplätze wie großflächige Pflasterbeläge, Rasengittersteine, wassergebundene Decken etc. soweit technisch möglich
	Extensive Dachbegrünung (Substratstärke mind. 8-10 cm) von Flachdächern und flach geneigten Dächern (z.B. Carports etc.) mit einem Neigungswinkel bis zu 25° (Empfehlung)
	Ausführung der Bauarbeiten mit äußerster Sorgfalt zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Gewässers mit Ausweisung einer Bautabzone durch Aufstellung eines Bauzaunes für die Dauer der Bauarbeiten
	Baufeldräumung sowie erforderliche Rodung einzelner Gehölzstrukturen nur zw. Anfang Oktober bis Mitte Februar außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln. Schaffung von kurzrasigen Vegetationsflächen durch Mahd von aufkommenden Gräserfluren im Plangebiet vor Baubeginn und vor Beginn der Brutphase von Vögeln
	Etablierung von kraut- und blütenreichen Grünlandflächen im Norden des Plangebietes mit einer Saatmischung im Verhältnis 30 % Kräuter und 70 % Gräser
	Naturnahe Gestaltung und Bepflanzung der privaten Grünfläche (Aufschüttungsfläche-Bereich 2) im Norden des Plangebietes
	Strauchbepflanzung auf mind. 20 % der Fläche (5 Heistergruppen mit jeweils 3 Laubbäumen im Abstand von mind. 20 m)
	Begrünung der nicht beplanten Flächen mit einer kräuter- bzw. blütenreichen Saatmischung (30 % Kräuter, 70 % Gräser)
	Anpflanzung von mind. 10 Laubbaum-Hochstämmen im Bereich der überbaubaren Grundstücksflächen
	Anpflanzung von einem Kleinbaum-Hochstamm je 6 Parkplätze im Bereich der geplanten Stellplatzfläche
	Anpflanzung von Gehölzen im Rahmen der Maßnahme A 3.5 P
	Begrünung der nach Süden, Osten bzw. Südosten ausgerichteten Gebäudewände mit Kletterpflanzen auf fensterfreier Wandfront ab 5 m Länge (Empfehlung)
	Gärtnerische Anlage der nicht bebauten Flächen innerhalb der Baugrenze
	Anpflanzung von Gehölzen in Verbindung mit Maßnahme A 3.5 P
	Gärtnerische Anlage von mind. 20 % der nicht bebauten Grundstücksflächen mit Anpflanzung eines Kleinbaum-Hochstammes je 250 m² nicht überbaubarer Grundstücksfläche
	Schutz vorhandener Gehölzbestände durch geeignete Schutzmaßnahmen gem. DIN 18 920 während des Baubetriebes:

**MASSNAHMEN AUF PRIVATEN FLÄCHEN**

	Anpflanzung von mind. 10 Laubbaum-Hochstämmen im Bereich der überbaubaren Grundstücksflächen
	Anpflanzung von einem Kleinbaum-Hochstamm je 6 Parkplätze im Bereich der geplanten Stellplatzfläche
	Anpflanzung von Gehölzen im Rahmen der Maßnahme A 3.5 P
	Begrünung der nach Süden, Osten bzw. Südosten ausgerichteten Gebäudewände mit Kletterpflanzen auf fensterfreier Wandfront ab 5 m Länge (Empfehlung)
	Gärtnerische Anlage der nicht bebauten Flächen innerhalb der Baugrenze
	Anpflanzung von Gehölzen in Verbindung mit Maßnahme A 3.5 P
	Gärtnerische Anlage von mind. 20 % der nicht bebauten Grundstücksflächen mit Anpflanzung eines Kleinbaum-Hochstammes je 250 m² nicht überbaubarer Grundstücksfläche
	Schutz vorhandener Gehölzbestände durch geeignete Schutzmaßnahmen gem. DIN 18 920 während des Baubetriebes:
	Schutz des Wurzelbereiches vor Bodenverdichtungen
	Schutz von Stamm und Astwerk vor Beschädigungen durch Baumaschinen
	Keine Lagerung von Baumaterialien und Baumaschinen in der Nähe der Gehölzbestände
	Ersetzen von entfallenen Gehölzen



**ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 50 000**

**PLANUNGSGRÜPPE FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND FREIRAUMGESTALTUNG**

**LF-PLAN**

Im Heidefeld 3  
67688 Rodenbach  
Tel. 06374 / 9299019  
Fax 06374 / 9299024  
e-mail buero@lf-plan.de

**Projekt: Bebauungsplan "An der Sägmühle" FACHBEITRAG NATURSCHUTZ MASSNAHMENPLAN**

Auftraggeber: Lebenshilfe Bad Dürkheim e. V.  
Sägmühle 13  
67098 Bad Dürkheim

Bearbeitet: Achtl / Diernmayr  
Datum: November 2016  
geändert: April 2017  
Proj.-Nr.: 614 / 15

Maßstab: 1 : 500  
Plan-Nr.: 2